



**Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 23. Juli 2021
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
10 Gemeinderäte und 5 Besucher**

86. Einwohnerfragen

Die Möglichkeit der Einwohnerfragen ist normalerweise in den Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober vorgesehen. Wegen der angespannten Infektionslage wurden im Januar und April keine Einwohnerfragen durchgeführt. Die derzeitige Pandemielage erlaubt dies wieder. Es kamen keine Einwohnerfragen.

87. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.06.2021

In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung wurde über eine Personalangelegenheit Beschluss gefasst. Weiter erfolgten Vorberatungen zu den Themen Näser-Weinausschank und Waldkindergarten.

88. Landessanierungsprogramm – Sanierungsgebiet Ortsmitte – Überarbeitung und Änderung der Förderrichtlinien

Gemeinderat Fabisiak war befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Die Gemeinde Cleebonn hat im Jahr 2016 ein Sanierungsgebiet in der Ortsmitte im Rahmen des Landessanierungsprogramms ausgewiesen. In diesem Zuge wurden Richtlinien für die Gewährung von Sanierungszuschüssen erstellt und als Maßgabe für die Entscheidung über Sanierungsanträge für verbindlich erklärt. Nach rund fünf Jahren ergibt sich durch veränderte Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, diese Richtlinien an einzelnen Stellen zu überarbeiten und zu modifizieren.

Frau Rüger von der STEG hat dem Gremium die überarbeiteten Förderrichtlinien vorgestellt. Die überarbeiteten Förderrichtlinien werden in einem der nächsten Mitteilungsblätter veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- 1) Auf die Anwendung des am 29.04.2016 beschlossenen Förderschemas für die Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Kosten wird bei dem Abschluss von Vereinbarungen über private Erneuerungsmaßnahmen zukünftig verzichtet.**
- 2) Die berücksichtigungsfähigen Kosten, die im Zusammenhang mit privaten Erneuerungsmaßnahmen die Kategorie „Verbesserung der Haustechnik“ betreffen, können**

bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Förderung) der privaten Einzelmaßnahme zu 100 % berücksichtigt werden.

- 3) Die berücksichtigungsfähigen Kosten, die im Zusammenhang mit privaten Erneuerungsmaßnahmen die Kategorie „Verbesserung der Wohnungen“ betreffen, können bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Förderung) der privaten Einzelmaßnahme zu 100 % berücksichtigt werden.
- 4) Die berücksichtigungsfähigen Kosten, die im Zusammenhang mit privaten Erneuerungsmaßnahmen die Kategorie „energetische Verbesserungen“ betreffen, können bei der Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Förderung) der privaten Einzelmaßnahme zu 100 % berücksichtigt werden.
- 5) Den in Anlage 2 aufgeführten Förderbedingungen für private Erneuerungsmaßnahmen wird zugestimmt.
- 6) Die Fortschreibung der Förderbedingungen für private Erneuerungsmaßnahmen tritt mit dem heutigen Beschluss (23.07.2021) in Kraft und gilt damit für neu abzuschließende Vereinbarungen über Erneuerungsmaßnahmen. Für bereits abgeschlossene bzw. abgerechnete private Erneuerungsmaßnahmen kommt es mit Beschluss der neuen Förderbedingungen zu keinen Änderungen.

89. Neubau und Erweiterung Feuerwehrgebäude – Festlegung des Entwurfs und Beauftragung der Versetzung einer Umspannstation der Netze BW

Gemeinderat Fabisiak nahm wieder am Sitzungstisch Platz.

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie und nach Beauftragung durch die Gemeinde hat das Besigheimer Architekturbüro Feyerabend den Bauantrag für den Neubau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses erarbeitet. Die Pläne für die Erweiterung und den Umbau wurden dem Gemeinderat durch den Architekten Herrn Feyerabend vorgestellt. Zusammen mit den Plänen hat Herr Feyerabend die Kostenberechnung für die Baumaßnahme vorgelegt.

Die Pläne und etwaige Einsparmöglichkeiten wurden in der Sitzung diskutiert. Ob und inwieweit die Einsparmöglichkeiten umgesetzt werden können, wird der Architekt Herr Feyerabend für den Gemeinderat erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Im Vorfeld des Projektes ist die Versetzung der vorhandenen Umspannstation neben dem bestehenden Gerätehaus erforderlich. Pläne sowie die Kosten für die Maßnahme wurden vorgelegt. Der Auftrag hierfür ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins zu.

2. **Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und stimmt den Baufeldüberschreitungen im nordöstlichen und im südlichen Bereich nach § 31 BauGB zu.**
3. **Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zum Versetzen der Trafostation der Netze BW zum Preis von 84.224,80 € (netto) bzw. 100.227,51 € (brutto).**

90. Neubau Kindertagesstätte Botenheimer Weg – Ausschreibungsbeschluss für verschiedene Gewerke

Für das Neubauprojekt Kindertagesstätte liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Bemusterung durchgeführt. Der nächste Schritt ist die Ausschreibung folgender Gewerke (Ausschreibungspaket 1):

- Rohbauarbeiten
- Gerüstarbeiten
- Dachabdichtungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Fenster/Außentüren
- Rollladenarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Aufzug
- HLS-Installation
- Elektroinstallation

Insgesamt handelt es sich um Ausschreibungen mit einem Volumen von 1,6 Mio. Euro. Die Frage nach Alternativen in den Ausschreibungen bzw. auf Fragen zu einzelnen Punkten konnte die Verwaltung nicht beantworten, da seitens des Planungsbüros kein Vertreter an der Sitzung teilnehmen konnte. Einzelne Gewerke werden daher nicht im Ausschreibungspaket 1 mit ausgeschrieben sondern wurden vom Gremium herausgenommen:

- Fenster/Außentüren
- Rollladenarbeiten
- HLS-Installation
- Elektroinstallation

Der Gemeinderat hat einstimmig nur folgende Gewerke zur Ausschreibung beschlossen:

- **Rohbauarbeiten**
- **Gerüstarbeiten**
- **Dachabdichtungsarbeiten**
- **Klempnerarbeiten**
- **Metallbauarbeiten**
- **Aufzug**

91. Finanzzwischenbericht

Kämmerin Frau Haug berichtet, dass derzeit weiterhin trotz Corona von einer guten und stabilen wirtschaftlichen Situation ausgegangen werden kann. Die im Haushalt 2021 veranschlagten Einnahmen sind auch bisher so bei der Gemeindekasse eingegangen. Der leichte Rückgang beim Einkommensteueranteil kann durch Besserungen im Finanzausgleich wieder aufgefangen werden. Für die anstehenden Investitionsmaßnahmen haben sich neue Förderprogramme aufgetan, die derzeit in Zusammenarbeit mit den Architekten geprüft werden um hier die Finanzierung sicherzustellen. Zusammenfassend ist die Gemeinde Cleebonn finanziell relativ unbeschadet aus der Pandemie gekommen. Dies ist auch den Coronahilfsprogrammen des Landes zu verdanken. Wie es in den kommenden Jahren aussieht, lässt sich nicht seriös vorhersagen. Sicher ist, es werden durch den Anteil an der Einkommenssteuer, Stand Steuerschätzung Mai 2021, ca. 75.000 € an Einnahmen in den kommenden Jahren wegbrechen. Ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln ist aus diesem Grund umso wichtiger.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

92. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Langwiesen IV" des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu
a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Zustimmung zum Durchführungsvertrag
c) Satzungsbeschluss
Beauftragung des Bürgermeisters zur Abstimmung in der Sitzung der Zweckverbandes

Die Pläne zur Ansiedlung einer Verzinkerei im Bereich des interkommunalen Gewerbegebiets Langwiesen war im Laufe des Planungsprozesses mehreren Veränderungen unterworfen. Nachdem zwischenzeitlich aufgrund der Pandemiefolgen für die Weltwirtschaft von einer Realisierung des Gesamtprojektes zeitlich Abstand genommen wurde, soll nun doch das gesamte Werk in einem Zug erstellt werden. Daher kann der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu, der in dem fraglichen Gebiet die Planungshoheit innehat, nun den erforderlichen Bebauungsplan als Satzung verabschieden. Vorher sind in allen Verbandsgemeinden die Bürgermeister/innen entsprechend zu beauftragen, in der Zweckverbandsversammlung ein Votum abzugeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung in den Abwägungstabellen, die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt sind, behandelt bzw. abgewogen.

2.

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Landratsamt Heilbronn – Untere Naturschutzbehörde – zu CEF-Maßnahmen, Oberbodenmanagement und Ausgleichsmaßnahmen an Zaber und Fürtlesbach entsprechend den Anlagen 24, 25 und 26 dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

3.

Dem Abschluss des Nachtrags zum Durchführungsvertrag vom 23.12.2019 mit der Wilhelm Layher Verwaltungs-GmbH entsprechend der Anlage 27 dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

4.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Langwiesen IV“ in der Fassung vom 03.07.2018/04.04.2019/11.05.2021 wird nach §§ 10, 12 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

5.

Die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 03.07.2018/04.04.2019/11.05.2021 werden nach § 74 LBO Baden-Württemberg und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

6.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den entsprechenden Beschlüssen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu zuzustimmen.

93. Flurneuordnung Cleebonn (Michaelsberg) - Zustimmung zur geringfügigen Änderung des Wege- und Gewässerplans (§ 41 FlurbG) im Bereich der Maßnahme Nr. 15 „Austausch der Randsteine“

Gemeinderätin Binder war befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat hatte bereits im Herbst 2020 der Durchführung der Flurneuordnung zugestimmt und den technischen Ausbauzustand für die Wege und Verkehrsflächen festgelegt. Seitens der Teilnehnergemeinschaft wurde nun angeregt, in einem bestimmten Bereich die vorhandenen Randsteine in der Höhe abzufräsen, um ein besserer Ein- und Ausfahren in die Rebzeilen zu ermöglichen.

Die Maßnahme sollte wie folgt durchgeführt werden:

- Ausbau der Steine, sodass der Asphalttrand des angrenzenden Weges unbeschädigt bleibt
- Erhalt des Stützbetons der vorhandenen Bordrinnensteine
- Verlegen der flacheren Rasengittersegmente leicht schräg auf dem vorhandenen Stützbeton

Der Austausch sollte nur im Bereich der Einfahrten in die Terrassen stattfinden. Dieser Vorschlag wurde vom Flurneuordnungsamt befürwortet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde ihr Einvernehmen über die geänderte Ausführung der Maßnahme Nr. 15 des Plans nach § 41 FlurbG der Flurbereinigung Cleebonn (Michaelsberg) erteilt.

94. Bausache: Errichtung eines Gebäudes zum Getränkeausschank, Rotes Knie 2

Gemeinderätin Binder nahm wieder am Sitzungstisch Platz.

Die Bauherrin plant für den Getränkeausschank der Gaststätte „Waldblick“ auf dem Grundstück der Gemeinde Cleebonn, Flst. 4751, Rotes Knie 2, ein Gebäude zu bauen. Die Terrasse für die Außenbewirtschaftung wurde bereits gebaut, der beantragte und genehmigte Kiosk nicht.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Das geplante Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen für den Bau des Getränkeausschanks nach § 34 BauGB.

95. Bausache: Ausbau bestehende Scheune zur Wohnung, Anbau Balkon mit Überdachung, Bönningheimer Straße 45

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück, Flst. 4999 und 5000, Bönningheimer Straße 45, den Ausbau der bestehenden Scheune zur Wohnung und den Anbau eines Balkons mit Überdachung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist durch den Gemeinderat nach §§ 34 und 36 BauGB zu beurteilen.

Aus dem Gremium kam die Frage nach Ansichten von der Bönningheimer Straße aus um die Ausmaße des Vorhabens besser beurteilen zu können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (mit einer Enthaltung)

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Ausbau der bestehenden Scheune zur Wohnung und dem Anbau des Balkons mit Überdachung nach §§ 34 und 36 BauGB.

96. Bekanntgaben

96.1. Sitzungstermine 2022

Der Vorsitzende gab dem Gremium die Termine für die Gemeinderatssitzungen 2022 bekannt.

96.2 Kindergarten Lärchenstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass im Kindergarten Lärchenstraße die altersgemischte Gruppe (U-3 und Ü-3 Kinder) in eine VÖ Gruppe (nur Ü-3 Kinder) umgewandelt werden soll. Diese Umwandlung soll schon im neuen Kindergartenjahr ab Oktober gelten. Die Umwandlung ist vom KVJS aus kein Problem und auch mit dem Fachbereichsleiter Herrn Fadda abgesprochen. Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aus den Reihen des Gremiums wird bestätigt, dass in dieser Gruppe schon längere Zeit nur Ü-3 Kinder betreut werden.

Das Gremium nimmt die Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine reine VÖ-Gruppe zur Kenntnis.

97. Anfragen

97.1. Brunnenweg

Ein Ratsmitglied erinnert an seine Anfrage aus der letzten Sitzung. Die Verwaltung hat die zuständige Bewässerungsgemeinschaft auf eine rasche Erledigung hingewiesen. Da der Weg allerdings im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht, hat die Gemeinde nur wenig Einflussmöglichkeit.

97.2 Skaterplatz

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob die Basketballkörbe am Skaterplatz wieder aufgestellt werden. Die Verwaltung wird dies prüfen.

97.3. Lindenstraße

Ein Ratsmitglied schlug vor, die Anfrage ob die Lindenstraße in eine Anliegerstraße umgewandelt werden könne, zu prüfen. Die Verwaltung hat die Thematik für die nächste Verkehrsschau durch den Landkreis bereits vorgemerkt.

97.4. Michaelsbergweg, Umfahrsperr

Ein Ratsmitglied fragte an, ob eine Entscheidung der Verkehrsschau zu der Umfahrsperr Michaelsbergweg vorliegt. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Verwaltung inzwischen das Protokoll der Verkehrsschau vom Frühjahr vorliegt und die erforderlichen Änderungen zeitnah abgearbeitet werden.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 21.09.2021 im Saal der WG Cleebonn-Güglingen stattfinden